

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0581/18 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom  
17.05.2018

### Sanierung und Wiedereröffnung des ega-Südeingangs

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich an die Geschäftsführung der ega-GmbH mit dem Anliegen zu wenden, die notwendigen Voraussetzungen für die baldige Wiedereröffnung des ega – Südeingangs zu schaffen.

02

Des Weiteren ist zu prüfen, welche möglichen Fördermittel, zur Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Kassenhäuschens, zur Verfügung stünden. Die entsprechenden Anträge sind zu stellen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit Vereinen und Verbänden zu führen, wie das Gesamtprojekt "Wiedereröffnung Südeingang", gemeinsam getragen werden kann.

i.V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0610/18 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom  
17.05.2018

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischem Grundstückes in  
Hochheim - Auf den Lösern

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Baugrundstückes "Auf den Lösern" in der Gemarkung Hochheim, Flur 6, Flurstück 76/4 mit 428 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

i.V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0725/18 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom  
17.05.2018

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan und Standort- und Technikkonzept

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines externen Gutachters den Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2020 – 2030 fortzuschreiben. Das Dokument soll in Form eines integrierten, auch die feuerwehrtechnischen Standorte und Technik umfassenden Werkes erstellt werden. Die notwendigen Maßnahmen sind in einer Prioritätenliste zu untersetzen.

02

Dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben ist bis zu seiner Sitzung am 20.06.2018 eine Kostenschätzung für die Beauftragung eines externen Gutachters vorzulegen und in der Haushaltsaufstellung 2019 zu berücksichtigen.

03

Das durch den externen Gutachter zu erstellende Gutachten ist dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile direkt nach seiner Fertigstellung vorzulegen.

04

In dem unter BP 01 benannten Dokument sind auch die notwendigen Werterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden und baulichen Anlagen der bestehenden Feuerwehrstandorte zu ermitteln und ebenfalls zu priorisieren.

i.V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister